



AMT:	2
Sachgebiet:	23
Vorlagen.Nr.:	092/2010
Datum:	15.07.2010

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	22.07.2010	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.07.2010 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.07.2010 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Norbert Seufert	Zimmer: 37
E-Mail:	norbert.seufert@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2301
Maßnahme:	Beginn: Ende:	

Haushaltsjahr 2011, Budget Amt 2, SG 232, Forstbetrieb, UA 8551

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Folgende Einsparungsvorschläge werden bei der Budgetfestlegung für das Budget Amt 2, SG 232, Forstbetrieb, UA 8551, im HH-Jahr 2011 einbezogen:
 - a) Einplanung von 10% Mehreinnahmen durch Holzverkäufe.
 - b) Seit Jahren wird darauf verzichtet, die Budgetverbesserung in das Folgejahr vorzutragen. So wird dies auch mit dem erwirtschafteten Überschuss aus 2010 für das Jahr 2011 erfolgen.

Sachvortrag:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde das Budget wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	36.900,00 EURO
Ausgaben:	96.010,00 EURO
Defizit:	- 59.110,00 EURO

Ausgabeneinsparungen und Einnahmeverbesserungen ergeben sich beim Budget für den Stadtwald einzig durch den stattfindenden Holzeinschlag und dem daraus resultierenden Holzverkauf. Alle anderen Haushaltsstellen sind von den Ansätzen bereits auf ein Minimum reduziert.

Das Budget des Forstes ist jedes Jahr sehr unterschiedlich. Ausgaben bei HHStelle 0.8551.6329 Durchforstungen, stehen Einnahmen bei HHStelle 0.8551.1311 Holzverkäufe, gegenüber.

Natur ist am Reisbrett nicht planbar. Es ist vorgesehen, in den kommenden Jahren weitere

Durchforstungen in den verschiedenen städt. Waldabteilungen durchzuführen und es werden ähnliche Ergebnisse wie in den Vorjahren erwartet. Abhängig ist dies jedoch auch von Gegebenheiten, auf die kein Einfluss ausgeübt werden kann, so z.B. auftretende Stürme, Schädlinge im Wald (Borkenkäfer, Eichenprozessionsspinner, Schwammspinner usw.), die schnell zu Änderungen führen können.

Der Holzeinschlag erfolgt wie bisher im Rahmen einer nachhaltigen Verbesserung des Waldes unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen. Erst im Herbst eines jeden Kalenderjahres können die Durchforstungsmaßnahmen aufgrund der Naturereignisse festgelegt werden.

Anlagen: